

rungsseitiger Ansprüche aus den genannten Risiken durch die DARAG.

Mit der **AO über die Verzinsung von Geldmitteln der volkseigenen Kombinate und Betriebe, sozialistischen Genossenschaften, Parteien und gesellschaftlichen Organisationen auf Bankkonten vom 23. Dezember 1988 (GBl. I Nr. 30 S. 357)** wird für diese Kontoinhaber ab 1. Januar 1989 ein einheitlicher Zinssatz von 1 Prozent festgelegt. Für volkseigene Kombinate und Betriebe wird damit die bisherige Regelung beibehalten, während für die anderen Kontoinhaber die bisher mögliche höhere Verzinsung langfristig angelegter Geldmittel entfällt. Ab 1. Januar 1989 kann über bisher langfristig angelegte Mittel ohne Einschränkung verfügt werden.

Durch die AO ergeben sich für längerfristig angelegte Geldmittel mit höherer Verzinsung auf Bankkonten der Kirchen und Religionsgemeinschaften, privaten Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie der Stiftungen keine Veränderungen.

Die **AO über Sparguthaben aus Entschädigungsleistungen vom 15. Dezember 1988 (GBl. I Nr. 30 S. 357)** bezieht sich auf Sondersparguthaben, die noch nach den Bestimmungen des alten Entschädigungsgesetzes vom 25. April 1960 (GBl. I Nr. 2 S. 257)¹² begründet worden sind.

Nach diesem Entschädigungsgesetz wurden für Entschädigungsleistungen bis 10 000 M Sparguthaben mit einem Zinssatz von 4 Prozent eingerichtet. Über diese Sparguthaben konnte in jährlichen Raten von 3 000 M verfügt werden. Diese Verfügungsbeschränkungen erlöschen endgültig Ende 1988. Damit ist eine besondere Behandlung dieser Guthaben als Entschädigungs- bzw. Kaufpreisguthaben nicht mehr gerechtfertigt. Ab 1. Januar 1989 gelten deshalb für solche Guthaben die Bedingungen für allgemeine Sparguthaben mit einem Zinssatz von 3Y4 Prozent.

Zur Qualifizierung der zivilen Bewachungskräfte in Betrieben und Einrichtungen wurde mit der **AO über die Weiterbildung der zivilen Bewachungskräfte vom 21. Oktober 1988 (GBl. I Nr. 23 S. 261)** erstmalig die arbeitsrechtliche Grundlage ge-

schaffen, um in Ausgestaltung des § 145 AGB diesen Werk-tätigen den Erwerb eines Befähigungsnachweises als zivile Bewachungskraft zu ermöglichen und sie durch ständige Weiterbildung für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zum Schutz und zur Sicherung der Betriebe und Einrichtungen zu befähigen. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt auf der Grundlage eines vom Staatssekretär für Berufsbildung herausgegebenen Programms.

Auf dem Gebiet der Reisetätigkeit nach dem Ausland und zur Eheschließung mit Ausländern wurden mit der **VO über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland vom 30. November 1988 (GBl. I Nr. 25 S. 271)** und der **VO zur Gewährung des ständigen Wohnsitzes für Ausländer in der DDR und zur Eheschließung von Bürgern der DDR mit Ausländern vom 30. November 1988 (GBl. I Nr. 25 S. 274)** wichtige Regelungen getroffen, die die Rechte der Bürger ausprägen und die Rechtssicherheit erhöhen.

Die VO über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland regelt die Voraussetzungen und das Verfahren für Dienst-, Touristen- und Privatreisen sowie ständige Ausreisen von Bürgern der DDR. Gegenüber den bisher gültigen Regelungen wurden Erweiterungen und Erleichterungen im Reiseverkehr geschaffen sowie Versagungsgründe für Reisen konkret und detailliert genannt. So erfolgt eine Versagung, wenn das im Interesse der nationalen Sicherheit und der Landesverteidigung erforderlich ist. Es sind eindeutige Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen sowie Bestimmungen über Bearbeitungsfristen geschaffen worden. Bei ablehnenden Entscheidungen sind den Bürgern die Gründe mitzuteilen. Im Interesse hoher Rechtssicherheit für den Bürger kann der Betroffene gegen eine nach dieser VO getroffene Beschwerdeentscheidung schriftlich innerhalb von zwei Wochen Antrag auf Nachprüfung durch das Gericht stellen.

*Ausgearbeitet von: JOACHIM LEHMANN,
Dr. HANS-PETER BERGER, WOLFGANG PETTER,
Dr. LIESELOTTE SCHRAMM und Dr. HANS TARNICK*

¹² Außer Kraft gesetzt mit dem Entschädigungsgesetz vom 15. Juni 1984 (GBl. I Nr. 17 S. 209).

Erfahrungen aus der Praxis

Zusammenarbeit mit Kontrollorganen zur Verhütung ökonomischer Verluste

In Auswertung der Erfahrungen bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft sowie der durch andere Rechtsverletzungen verursachten Beeinträchtigungen und Verluste führten die Leiter der Justiz- und Sicherheitsorgane mit den staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen und Leitern von Kombinat und Betrieben im Bezirk Cottbus eine Arbeitsberatung durch. Ihr Anliegen war es, Konsequenzen für die effektive Verwirklichung der Belange des Eigentumsschutzes auszulösen.

Am Inhalt der Tätigkeit der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsorgane widerspiegelte sich, daß derartige Straftaten und andere Rechtsverletzungen in der Regel nicht durch vorbeugende bzw. planmäßige Revisionen der innerbetrieblichen Kontrollorgane, sondern durch die Untersuchungsorgane oder staatlichen Kontrollorgane sowie im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Eingaben der Bürger aufgedeckt wurden. Vielfach lassen durch Rechtsverletzungen verursachte Verluste, Schäden und Gefährdungen erkennen, daß sie bei gewissenhafter Wahrnehmung gesetzlich exakt geregelter Leitungsverantwortung vermeidbar gewesen wären.

Inhalt der gemeinsamen Arbeitsberatung waren deshalb die weitere Qualifizierung der Vorbeugungsarbeit durch

- den Ausbau der Zusammenarbeit der Kontrollorgane mit den Justiz- und Sicherheitsorganen;
- die Erhöhung der Wirksamkeit der Eigenkontrolle der Betriebe, insbesondere die vollständige Nutzung der Kontrollmechanismen;
- die rechtlich exakte, differenzierte Anwendung aller gesetzlich zulässigen Maßnahmen der Verantwortlichkeit bei schuldhaft begangenen Rechtsverletzungen;
- die Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins in den Arbeitskollektiven, insbesondere die weitere Ausprägung

ihrer Verantwortung für die Erziehung ihrer Mitglieder zur Einhaltung der Rechtsvorschriften;

— die konsequente Wahrnehmung der Aufgabe aller Leiter, Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit zuverlässig zu gewährleisten.

Diese Faktoren wirksamer vorbeugender Arbeit wurden in Vorbereitung der Zusammenkunft mit den Leitern der Kontrollorgane beraten. Gemeinsam wurde auch der Stand der Entwicklung der Zusammenarbeit eingeschätzt. Beides war Gegenstand des die Arbeitstagung einleitenden Referats. Zu den Teilnehmern der Beratung gehörten u. a. der Stellvertreter Inneres des Vorsitzenden des Rates des Bezirks, der Direktor des Bezirksvertragsgerichts, die ersten Stellvertreter der General- bzw. Kombinatdirektoren, die Leiter der dortigen Bereiche Arbeit- und Produktionssicherheit, die Hauptbuchhalter und die Justitiare von 15 Großbetrieben, die Kreisstaatsanwälte, die Direktoren der Kreisgerichte und die Leiter der Abteilungen Kriminalpolizei ausgewählter Kreise. Anwesend waren auch Vertreter der Massenmedien des Bezirks.

In der Diskussion wurden auf der Grundlage des problemorientierten Referats bewährte Arbeitsmethoden staatlicher und gesellschaftlicher Kontrollorgane (Arbeitsschutzinspektion, Staatliche Finanzrevision, Technische Überwachung, Bergbehörde, Staatliche Versicherung) und der Großbetriebe (Gaskombinat Schwarze Pumpe, Tiefbaukombinat, Energiekombinat, BKK Senftenberg, Verkehrskombinat, Bezirksdirektion der HO) vermittelt. Orientiert wurde dabei auf die Verantwortung der Leiter für die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Pflicht, allen Hinweisen von Werktätigen auf gesetzwidriges Handeln exakt nachzugehen, die konsequente Aufdeckung von Verlusten und ihren Ursachen, die differenzierte Durchsetzung der arbeitsrechtlichen materiellen und disziplinarischen Verantwortlichkeit, die Gewährleistung der technischen und technologischen Disziplin, die effektivere Arbeit der innerbetrieblichen Kontrollorgane und die spezielle Verantwortung im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz.

Der Erfahrungsaustausch hat dazu beigetragen, die Zusammenarbeit mit den staatlichen Kontrollorganen qualitativ